

			GE samtschule SA lzkotten Sekundarstufen I und II Gesamtschule der Stadt Salzkotten Upsprunger Str. 65-67 33154 Salzkotten
Tel. 05258-974488-0	Gesamtschule@salzkotten.de	www.gesask.de	Gemeinsam stark !!!!!

Sehr geehrte Eltern,

vor uns allen liegt ein ungewöhnliches Schuljahr. Nach dem kompletten Lockdown im März und vorsichtiger Präsenzbeschulung an einzelnen Wochentagen vor den Ferien können mit dem Start dieses Schuljahres endlich wieder alle Schüler und Schülerinnen täglich zur Schule kommen. Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen soll nach Beschluss des Ministeriums wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Von der vermeintlichen Normalität, die einkehren soll, sind wir jedoch noch weit entfernt, denn viele Entscheidungen zur Schulorganisation sind dem Corona-Infektionsschutz geschuldet.

Hygieneregeln	<p>Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände während des kompletten Unterrichts und auch in Pausenzeiten. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken und in besonderen unterrichtlichen Situationen (nach Entscheidung der Lehrkraft) abgesetzt werden.</p> <p>Die Kinder müssen ihre eigenen Masken mitbringen.</p> <p>In den Klassen- und Kursräumen wird immer für ausreichend Belüftung gesorgt. Den umfangreichen Hygieneplan mit den weiteren zu beachtenden Regelungen finden Sie auf der Homepage der Schule. Die Regeln werden mit allen Klassen von den Klassenlehrer_innen ausführlich besprochen. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln werden wir sehr genau achten. Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zu den Hygieneregeln unserer Schule auf der Homepage durch und besprechen dieses auch mit ihren Kindern. Wir wollen damit dazu beitragen, dass die Infektionsgefahr möglichst geringgehalten wird und alle Kinder und ihre Familien sicher beim Schulbesuch sind.</p>
Schulorganisation	<p>Um zu vermeiden, dass mehr als 1000 Schüler morgens gleichzeitig zur Schule kommen und nachmittags zeitgleich wieder gehen, hat die Schulleitung bereits vor den Ferien gemeinsam mit dem Schulträger einen Plan für den gestaffelten Unterrichtsbeginn sowie das versetzte Unterrichtsende erstellt. Solche Planungen können nur mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf erfolgen.</p> <p>Für die Hälfte der Schüler_innen der Sek I beginnt der Unterricht nun um 08.10 Uhr und endet um 13.10 Uhr. Die andere Hälfte startet um 08.55 Uhr, die letzte Stunde endet um 15.00 Uhr. Die Busse fahren entsprechend.</p> <p>Alle Schüler_innen der Sek I bekommen nach diesem System jeden Tag 6 Stunden Unterricht, wer bis 15.00 Uhr bleibt, hat eine Mittagspause. An den ersten drei Schultagen (Mittwoch, 12.08. bis Freitag, 14.08.) kommen die Jahrgänge 5-7 täglich von 08.10 Uhr- 13.10 Uhr. Die Jahrgänge 8-10 werden von 08.55 Uhr bis 15.00 Uhr beschult. Den Stundenplan für das Halbjahr erhalten Ihre Kinder am Freitag, dem 14.08. Er gilt ab Montag, dem 17.08.</p> <p>Bis zum 14.08. wird es auf keinen Fall Mensabetrieb geben, auch der Kiosk bleibt geschlossen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder Getränke und Verpflegung dabei haben.</p> <p>Es ist noch nicht absehbar, wie lange diese Sonderregelungen beibehalten werden müssen. In der Oberstufe findet der Unterricht unter Berücksichtigung der Auflagen zum Infektionsschutz nach dem regulären Plan statt.</p>
Stundenreduzierung	<p>Eine Reduzierung auf 30 Stunden Präsenzunterricht pro Woche erfolgte wegen der versetzten Unterrichtszeiten. Die Durchmischung der Jahrgangsstufen möglichst gering zu halten war bei der Auswahl der notwendigen Kürzungen neben personellen Engpässen (beispielsweise in den Fächern Musik, Mathe und Englisch) ein wesentlicher Entscheidungsfaktor.</p> <p>Einige Stunden werden in die häusliche Arbeit bzw. ins Distanzlernen verlagert. Kürzungen bzw. Verlagerungen betreffen die folgenden Stunden in den Jahrgängen:</p>

	<p>Jg. 5: VK 2, Religion 2, Musik 2</p> <p>Jg. 6: Religion 2, AG 2, Musik 2</p> <p>Jg. 7: VK 1, Musik 2, Erdkunde 1, AG 2 (Erdkunde_{biii} findet statt)</p> <p>Jg. 8 u 9: EU 2, VK 1, D, M, E je 1 (als Distanzlernen / häusliche Arbeit)</p> <p>Jg. 10: Kunst/Musik 2, VK 1, EU 2, LZ 1 (als Distanzlernen/ häusliche Arbeit)</p> <p>Spanisch in den Jahrgängen 8-10 findet statt.</p>
Teams und Unterricht	Die Klassen- und Kurslehrer_innen legen auch im kommenden Schuljahr weiterhin ihre Teams mit den Schüler_innen an. Sie werden zur Kommunikation genutzt und um Aufgaben für das häusliche Lernen zur Verfügung zu stellen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich nun auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte.
Ankerplatz	Der temporäre Unterricht im Ankerplatz bleibt vorerst den Schüler_innen mit ausgewiesenem Förderbedarf vorbehalten.
Unterrichtsinhalte nachholen	Die Fachteams legen fest, welche Unterrichtseinheiten des vergangenen Halbjahres zwingend nachgeholt werden müssen. Dazu wird die Zeit bis zu den Herbstferien genutzt.
Schutz von vorerkrankten Schüler_innen	<p><i>Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.</i></p> <p><i>Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.</i></p> <p><i>Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.</i></p> <p><i>Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. (Auszug aus dem Faktenblatt des Ministeriums vom 03.08.2020)</i></p> <p><i>Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.</i></p> <p><i>Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.</i></p>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten und gesunden Start in das neue Schuljahr!
Für das Team der Gesamtschule Salzkotten

B. Fischer

